

Protokollauszug vom

12.01.2022

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Kreditabrechnung SAP Projekt-Nr. 840 101 für die Wärmeversorgung des Wohn- und Geschäftshauses Krokodil zu Lasten des Rahmenkredites Nr. 20 611 (Minderkosten)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.15-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Kredites mit der SAP Projekt-Nr. 840 101 für die Wärmeversorgung des Wohn- und Geschäftshauses «Krokodil», Baufeld 3 (Lokstadt) im Betrag von brutto 116 697.83 Franken (Minderkosten 119 802.17 Franken) wird genehmigt. Der Objektkredit ist Teil des Rahmenkredites Nr. 20 611 von 70 Millionen Franken (exkl. MWSt.), welcher am 14. Juni 2015 vom Winterthurer Stimmvolk bewilligt wurde.
2. Stadtwerk Winterthur wird beauftragt, die Übersicht «Stand der Rahmenkredite» für den Bereich Energie-Contracting nachzuführen.
3. Dieser Beschluss wird ohne Beilage I veröffentlicht.
4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur, Finanzen und Dienste.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1 Projektbeschrieb

Mit der Erweiterung des Nahwärmenetzes «Sulzer-Stadt Mitte» wurde auf dem Lokstadtareal in einer ersten Etappe das Wohn- und Geschäftshaus «Krokodil» (Baufeld 3) an das städtische Nahwärmenetz angeschlossen. Die Leistungen von Stadtwerk Winterthur umfassten hierbei Planung, Erstellung und Finanzierung sowie den späteren Betrieb (bspw. Pikettdienst, Wartung, Unterhalt und Abrechnung mit der Verwaltung).

2 Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Direktor von Stadtwerk Winterthur hat mit Verfügung vom 16. März 2020 die im Budget eingestellten Aufwendungen im Betrage von 236 500 Franken für den Anschluss des Wohn- und Geschäftshauses¹ zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, SAP Projekt-Nr. 840 101 als Teil des Rahmenkredites 20 611² gemäss den ihm darin zugewiesenen Kompetenzen freigegeben.

Mit dem kantonalen Gemeindeamt wurde im Juli 2021 geprüft, ob eine durchgehende Bruttobetachtung der Rahmenkredite und der einzelnen Objektkredite von der Beantragung bis zur Abrechnung zwingend ist oder ob auch Nettoobjektkredite berücksichtigt werden können, wie dies in der bisherigen Praxis der Fall war. Die Prüfung hat ergeben, dass eine durchgängige Bruttobetachtung notwendig ist.

Für Objektkredite, welche aus dem Rahmenkredit des Energie-Contracting durch den Direktor von Stadtwerk Winterthur freigegeben wurden, wurde bisher keine separate Kreditnummer auf städtischer Ebene vergeben, sondern lediglich eine Stadtwerk interne SAP-Projektnummer. Dies hatte den Grund darin, dass das städtische Investitionstool die Vielzahl von Objektkrediten, welche einem Rahmenkredit zuzuordnen sind, nicht automatisiert und übersichtlich handhaben konnte. Inzwischen konnte das System so angepasst werden, dass nun auch für die Kredite in der Kompetenz des Direktors separate Verpflichtungskreditnummern gelöst werden können.

¹ Vgl. D.WE 2020-03 «Objektkredit von Fr. 236 500.– (exkl. MwSt.) für die Beschaffung und Erstellung der Nahwärmeversorgung für das Wohn- und Geschäftshaus «Krokodil Baufeld 3», zu Lasten des Rahmenkredites Nr. 20 611 vom 16. März 2020

² Vgl. «Rahmenkredit von Fr. 70'000'000.– die Weiterentwicklung des Systems dezentraler Quartierwärmeverbände durch das Geschäftsfeld Energie-Contracting (EC) von Stadtwerk Winterthur» vom 23. März 2015 (GGR-Nr. 2014.101)

3 Kreditabrechnung

SAP Projekt-Nr. 840 101/Rahmenkredit Nr. 20 611	Kredit Franken	Ausgaben Franken
Ausführungskredit brutto	236 500.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenzusammenstellung (brutto)		116 697.83
Minderkosten brutto		119 802.17

	Kredit Franken	Einnahmen Franken
Einnahmen/Erstattungen Dritter	0.00	149 668.52
Mehreinnahmen		149 668.52

Netto	Kredit Franken	Ist Franken
Ausführungskredit	236 500.00	
Effektiver Aufwand netto		-32 970.69
Minderkosten netto		269 470.69

4 Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung lässt sich wie folgt begründen:

Die Kosten während des Realisierungszeitraumes fielen dank einer effizienten Projektabwicklung und kürzerer Fernwärmetrassen tiefer aus. Des Weiteren konnten bei den Unternehmern höhere Rabatte ausgehandelt werden, sodass der Nahwärmeanschluss unterhalb der Plankosten realisiert werden konnte.

Überdies wurde zwischen der Stadt Winterthur und Implenia betreffend Anschlussgebühren für die Bauten Werk 1 entschieden, dass Anschlusskosten durch Implenia zu bezahlen sind. Diese wurden im Kreditantrag nicht berücksichtigt, entsprechend resultieren Mehreinnahmen von 149 668.52 Franken.

5 Rechtsgrundlage

Gestützt auf § 65 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25. Februar 2009 werden die Schlussabrechnungen von Objektkrediten der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

6 Externe und interne Kommunikation

Es ist keine interne oder externe Kommunikation vorgesehen.

7 Veröffentlichung

Die Verfügung zur Kreditbewilligung unter Beilage I zum vorliegenden Geschäft wird gemäss Art. 3 InfV in Verbindung mit Art. 3 VVO InfV nicht veröffentlicht. In deren Begründung werden konkrete Verhältnisse des Bauvorhabens und Vereinbarungen mit der Kundschaft erläutert, weshalb Dritte Kenntnisse zum wirtschaftlichen Schaden des Geschäftsfeldes und der Kundschaft erlangen könnten.

Beilagen:

Beilage I (nicht öffentlich) (D.WE 2020-03 Verfügung des Direktors von Stadtwerk Winterthur «Objektkredit von 236 500 Franken (exkl. MwSt.) für die Beschaffung und Erstellung der Nahwärmeversorgung für das für das Wohn- und Geschäftshaus Krokodil Baufeld 3», zu Lasten des Rahmenkredites Nr. 20 611 vom 11. Juli 2018)

Beilage II (Kostenzusammenstellung SAP 840 101 vom 21. September 2021)